

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schortens

für den Rat, den Verwaltungsausschuss sowie für
Ratsausschüsse/Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Auf Grund des § 69 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 6. September 2012 die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

1. Unter Abschnitt I – Rat wird § 3 durch den neuen Absatz ergänzt:

§ 3 – Öffentlichkeit der Sitzungen/ Einwohnerfragestunde

(6) Der öffentliche Teil der Ratssitzungen wird als Live-Stream (mit Bild- und Ton-signal) aufgezeichnet und auf der Internetseite der Stadt Schortens sowie beim Anbieter übertragen.

Hierfür wird die grundsätzliche Zustimmung der anwesenden VertreterInnen aus Rat und Verwaltung sowie der BürgerInnen vorausgesetzt, es sei denn, dass eine Person vor dem Wortbeitrag die Zustimmung zur Aufzeichnung verweigert. In diesem Fall wird die Aufzeichnung für die Dauer des Wortbeitrages unterbrochen.

2. In **§ 11 –Abstimmung - Absatz 1 a)** wird „§ 9“ ersetzt durch „§ 6“.
3. In **§ 20 - Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse – Absatz 6** wird „§11 der Hauptsatzung“ ersetzt durch „§ 10 der Hauptsatzung“.
4. In **§ 20 - Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse – Absatz 9** wird „Absatz 6“ gestrichen.

Schortens, 6. September 2012

G. Böhling
Bürgermeister